

Les Essentiels

ACIDE TARTRIQUE

Weinsäure zur Ansäuerung der Moste und Weine, ebenfalls benutzt zum Abbinden der Zementfugen der Betontanks.

Der Gebrauch von **Weinsäure** zur Ansäuerung von Mosten und Weinen wird nur in den Weinbauzonen CII, CIIIa und CIIIb und ausnahmsweise in den Weinbauzonen CIa und CIb gestattet (s. europäische Gesetzgebung n° 1493/1999). Die Eintragung in ein spezielles Register ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Most und auf Weintrauben sind max. 150 g/hl erlaubt, im Wein 250 g/hl.

MERKMALE

Aussehen farblose Kristalle
Aktivität >99,5 %
Schwermetalle <10 (mg/kg, ausgedrückt als Blei Pb)
Bleigehalt <5 (mg/kg)
Eisen <10 (mg/kg)
Oxalate <100 (mg/kg).

ANWENDUNG

Eine der Hauptschwierigkeiten beim Ansäuern mit Weinsäure ist es, die Absenkung des pH-Wertes des Mostes oder des Weines vorherzusehen. Außerdem muß vermieden werden die Weine nicht zu verhärten. Je früher die **Weinsäure** eingesetzt wurde, z.B. im Most, desto besser gliedert sie sich in das organoleptische Geschmacksgefüge ein, aber desto ungenauer ist die Ansäuerung. Dagegen ist eine spätere Ansäuerung im Weinstadium zwar genauer, führt aber oftmals zu einer Verhärtung der Weine.

Da während der Gärphase ein Teil der Weinsäure als Weinstein ausfällt, kann man aus Erfahrung sagen, daß eine Ansäuerung mit 100 g/hl **Weinsäure** die Gesamtsäure, ausgedrückt als H₂SO₄, um 0,65 g/l erhöht.

Eine andere Anwendung ist das Abbinden der Zementfugen der Betontanks.

- Arbeitsanleitung:

A. Im geschlossenen Kreislauf wird eine 20%ige Weinsäurelösung (20 kg **Weinsäure** pro 100 l Wasser) während 10–15 Minuten umgepumpt, oder durch ein Aufsprühen derselben Lösung (die Decke dabei nicht vergessen); danach lassen Sie das Fass 24 Stunden austrocknen.

B. Wiederholen Sie, nach diesen 24 Stunden, denselben Vorgang, und lassen Sie es ebenfalls 24 Stunden trocknen.

Vor der Desinfektion das Fass kurz ausspülen, der auskristallisierte Weinstein bindet den Zement der Betontanks ab.

Sicherheitsvorkehrungen:

Für den önologischen und ausschließlich professionellen Gebrauch.
Geltende Vorschriften bei Gebrauch beachten.

Les Essentiels

VERPACKUNG

Das kristalline Pulver ist in Polyethylen-Beuteln von 1, 5 oder 25 kg abgepackt.

In der Originalverpackung aufbewahren, ohne sie zu öffnen, unter Ausschluß von Licht, in einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Raum.

Bis zu 5 Jahren, bei Temperaturen von max 20 °C, lagerbar.

Angebrochene Verpackungen sollten sofort wieder sorgfältig verschlossen werden und in max. 6 Monaten aufgebraucht werden.

LAGERUNG

Die volle Verpackung originalversiegelt an einem trockenen, lichtgeschützten und geruchsfreien Ort lagern. Die angebrochene Verpackung rasch aufbrauchen.

Mindestens haltbar bis zu dem auf der Verpackung angegebenen MHD.

Die oben angegebenen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden unverbindlich zur Verfügung gestellt und ohne Garantie gegeben, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der Gesetze und der bestehenden Sicherheitsbestimmungen. Diese Unterlagen sind Eigentum von SOFRALAB und dürfen ohne seine Zustimmung nicht geändert werden.